

Amtliche/Nachrichtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Weyhe

Bebauungsplan Nr. 28 (61/86) „Im Bruch III“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

- **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 28 (61/86) „Im Bruch III“ sowie zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung neuer Erweiterungsmöglichkeiten für einen bestehenden Gewerbebetrieb und die Anpassung von Festsetzungen an bestehende gewerbliche Nutzungen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Kirchweyhe westlich des Bahnhofs zwischen der Trasse der Deutschen Bahn und der Straße Im Bruch. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Kirchweyhe, Flur 14, die Flurstücke mit den Nr. 102/5 (Im Bruch/tlw.), 113/14 (tlw.), 113/17 (tlw.), 113/18 (tlw.), 113/20 (tlw.), 113/21 (tlw.), 119/4, 119/5, 119/7, 119/8, 120/5, 120/6, 121/22, 121/23, 121/28, 121/29, 121/30, 121/31, 121/32, 123/14 (tlw.), 123/16 (tlw.), 123/24 (tlw.), 123/29 (tlw.), 123/30 (tlw.), 123/40 (tlw.), 123/41, 123/42 sowie 123/43 (tlw.) und überlagert in Teilen die Bebauungspläne Nr. 28 (61/76) „Im Bruch II“ und Nr. 28 (61/60) „Weyhe-Mitte II“, 2. Änderung.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Kirchweyhe, Flur 14, die Flurstücke mit den Nr. 119/4, 119/5, 119/7 und 119/8. Die Lage des Bebauungsplangebietes sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem folgenden, nicht maßstäblichen Übersichtsplan gekennzeichnet.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 (61/86) „Im Bruch III“ sowie die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans Nr. 28 (61/86) „Im Bruch III“ sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der jeweiligen Begründung werden vom

28. Mai 2026 bis einschließlich 18. Juni 2026

auf der Website der Gemeinde Weyhe unter

<https://www.veyhe.de/bauleitplaene-aktuelle-verfahren>

(www.veyhe.de → Wohnen und Bauen → Bauen und Entwickeln → Bauleitpläne → Bauleitpläne - sonstige Informationen zu laufenden Verfahren)

im Internet veröffentlicht. Im oben genannten Zeitraum können die Planunterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Weyhe, Fachbereich 4 (Gemeindeentwicklung und Umwelt), Zimmer 103, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe innerhalb der nachfolgend genannten Sprechzeiten und auch sonst nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 04203 71-175, E-Mail: bauleitplanverfahren@veyhe.de) eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen bevorzugt per E-Mail an bauleitplanverfahren@weyhe.de abgegeben werden. Alternativ können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe vorgebracht werden.

Bei weiteren Fragen zum Bauleitplanverfahren können Sie sich auch telefonisch (Tel.: 04203 71-161) oder per E-Mail unter der Adresse schuette@weyhe.de an die Gemeinde Weyhe, Fachbereich 4 – Gemeindeentwicklung und Umwelt wenden.

Der vorstehende Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter www.weyhe.de/Bekanntmachungen der Gemeinde Weyhe veröffentlicht.

Weyhe, 26.05.2026
Gemeinde Weyhe
Der Bürgermeister

gez. Frank Seidel

Übersichtsplan

